



Gemeinde Salzbergen

Landkreis Emsland

Niederschrift

Rat/044/2021

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates**
am **Donnerstag, den 15.04.2021**
öffentlicher Teil von **18:00 Uhr bis 19:15 Uhr**
nicht öffentlicher Teil von **19:15 Uhr bis 19:55 Uhr**
per Videokonferenz

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Franz-Josef Evers

Stv. Vorsitzende/r

Frau Mechthild Brinkers

Ratsmitglieder

Frau Jennifer Bröker

Herr Helmut Bültel

Herr Robin Casper

Frau Birgit Elfert

Herr Frank Elling

Herr Klaus Gödde

Herr Hermann Hermeling

Herr Norbert Hollermann

Herr Josef Hülsing

Herr Andreas Kaiser

Frau Mechthild Kappenberg

Frau Anke Leferink

Frau Katrin Nähring

Herr Christian Otten

Herr Jürgen Schöttler

Herr Detlev Walter

Herr Ansgar Warburg

Herr Steffen Wilde

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Christel Kleppe

Protokollführer/in

Herr Hubert Rausing

von der Verwaltung

Herr Christoph Berning

Herr Dirk Vogt

Abwesend:Ratsmitglieder

Herr Alfred Vehring

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 11.02.2021
5. Bericht des Bürgermeisters
 - 5.1. Umbau Kreuzung A 30/B70
 - 5.2. Errichtung eines Bikeparks
 - 5.3. Öffentliche Hundenauslauffläche
 - 5.4. Ausbau Steider Straße, 2. Bauabschnitt
 - 5.5. Erschließung Baugebiet Steider Straße Süd
 - 5.6. Sanierung des Winkelweges
 - 5.7. Neubau einer 4. Kindertagesstätte
 - 5.8. Sanierung und Umbau des Familienzentrums mit Bürgersaal
 - 5.9. Ausbau Emsradweg
 - 5.10. Ortskernsanierung- Sachstand
 - 5.11. Bebauungsplan Nr. 47 "Freizeitgebiet Holsterfeld", 5. Änderung
 - 5.12. Bebauungsplan Nr. 56 "Feldhook", 1. Änderung
 - 5.13. Breitbandausbau im Emsland; 2. Projektphase
 - 5.14. Straßenbeleuchtungsprogramm 2021
 - 5.15. Aussetzung des Einzuges von Kitabeiträgen für die Monate April/Mai 2021
 - 5.16. Aufhebung Fußweg an der L 39 (Rheiner Str. 52 bis Devesstraße)

- 5.17. Corona Testungen
- 5.18. Unterstützung von älteren Mitbürgern zur Impfterminvereinbarung
- 6. Jahresergebnisse 2020 und Haushaltspläne 2021 der Kindertagesstätten St. Cyriakus einschl. Familienzentrum und Kita St. Augustinus - Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Haushaltsdefizite
- 7. Förderung von Alternativangeboten für Kinder und Jugendliche auch im Jahr 2021
- 8. Bebauungsplan Nr. 17 „Industriegebiet“, 6. vereinfachte Änderung; a) Beschluss über Bedenken und Anregungen; b) Satzungsbeschluss
- 9. Ortskernsanierung
hier: 6. BA Bahnhofstraße-West
- 10. Anträge und Anfragen
- 10.1. Fallrohr im Bereich der Praxis Dr. Kubitz
- 10.2. Begrünung der Mauer am K+K Markt

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Evers eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Evers weist darauf hin, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Gleichzeitig wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Kaiser beantragt folgende Ergänzungen zur Tagesordnung:

Top 13 (NÖ-Teil) – Ausbau Emsradweg – Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen stimmt der Erweiterung der Tagesordnung zu und stellt die Tagesordnung fest.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss.

4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 11.02.2021

Ratsvorsitzender Evers stellt durch Umfrage fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung Einwendungen nicht erhoben werden. Das Protokoll ist damit genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1. Umbau Kreuzung A 30/B70

Die Straßen.NRW-Regionalniederlassung Münsterland haben in der vergangenen Woche mit den Arbeiten für den Umbau des Knotenpunktes B70/A30, Rheine-Nord begonnen. Um die Schwertransporte während der Bauzeit sicher durch die Umleitungsstrecke zu führen, wurden an der Kreuzung B70/B481 sowie am Kreisverkehr B481/L501 Umbauarbeiten durchgeführt. Bis Ende März wurden Verkehrsinseln entfernt und provisorische Gehwege erstellt. Zusätzlich wurden zwei Baustellenampeln installiert.

In der ersten etwa dreiwöchigen Bauphase wird der Verkehr auf die westliche Seite der B70 gelegt. Ab diesem Zeitpunkt ist das Abfahren von der A30 an der AS Rheine-Nord nicht mehr möglich. In der ersten Bauphase ist nur die Auffahrt von der B70 auf die Autobahn in Fahrtrichtung Osnabrück aus Lingen kommend möglich. Die Ein- und Ausfahrt des Venhauser Damms ist in dieser Phase auch gesperrt. Die Umleitungsstrecke von der Autobahn führt über die Anschlussstelle Rheine, über die L593, B481 und die B70. Der Verkehr des Venhauser Damms wird über den Lingener Damm, die L593 und B481 zurück auf die B70 geleitet. Der Radverkehr wird über angrenzende Wirtschaftswege umgeleitet.

Leider halten sich die Verkehrsteilnehmer nicht an die ausgeschilderten Umleitungsstrecken.

Obwohl die Ausschilderung zum Industriegebiet Holsterfeld über die K 319 vorgesehen ist, nehmen wohl etliche Fahrzeuge (PKW + LKW) die Strecke Holstener Weg/Feldstraße.

An der Holsterfeldstraße wurden heute die Schilder Z 251 (Verbot für Kraftfahrwagen) in Kombination mit Zz 1020-30 (Anlieger frei) aufgestellt, um den Schleichweg vom Industriegebiet zur

B481 in Rheine für den Durchgangsverkehr zu schließen. Die Polizei ist über die Aufstellung der Schilder informiert und wurde um Kontrollen gebeten.

Insgesamt ist aber diese Strecke auf niedersächsischem und nordrhein-westfälischem Gebiet nicht für den Umleitungsverkehr geeignet. Sogar bei Begegnungsverkehr von PKW zu PKW muss in den Seitenraum ausgewichen werden.

Da aber auch der PKW-Verkehr - und zwar tlw. rücksichtslos gegenüber den Radfahrern – die Holsterfeldstraße als Schleichweg nutzt, ist heute verfügt worden, dass die Holsterfeldstraße in Höhe der Siedlung für Kfz vollständig gesperrt wird und als Sackgasse ausgebildet wird. Fahrradfahrer und Fußgänger können die Straße weiterhin durchgängig benutzen.

5.2. Errichtung eines Bikeparks

Ein Teil der Sportplatzfläche an der Straße „Am Sportplatz“ wird im Rahmen einer Änderung des Bebauungsplans „Sportzentrum“ in einen Bikepark umgewidmet.

Die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange haben noch bis zum 23. April 2021 Zeit, ihre Bedenken und Anregungen vorzutragen.

5.3. Öffentliche Hundeauslauffläche

Das Sportzentrum wird auch um eine öffentliche Hundeauslauffläche ergänzt. In Zusammenarbeit mit der ortsansässige Tierärztin Julia Stemmle wird die Gemeinde Salzbergen auf Probe eine öffentliche, eingezäunte Freilauffläche für Hunde einrichten.

Dazu wird der östliche Teil des Festplatzgeländes abgezäunt. Der Eingang für die Hundebesitzer führt über eine sogenannte „Schleuse“. Zusätzliche PKW- und Fahrradabstellplätze werden ebenfalls auf dem Gelände eingerichtet. Für die Benutzung gibt es klare Regeln für Hund und Hundebesitzer*innen,

Im Bereich des Zugangs sollte eine „Hundetoilette“ aufgestellt werden, damit Hundebesitzer den Kot ihrer Hunde selbst entsorgen. Die Schaffung von Sitzgelegenheiten für Hundehalter ist ausdrücklich nicht vorgesehen. Die Fläche wird auch von Mitarbeiterinnen der Tierarztpraxis regelmäßig kontrolliert.

Sofern es zu Problemen hinsichtlich Nutzungsverhalten, Verunreinigung etc. kommt, soll über den Fortbestand der Anlage erneut beraten werden.

5.4. Ausbau Steider Straße, 2. Bauabschnitt

In den Jahren 2019/2020 wurde der erste Abschnitt der Steider Straße in Salzbergen saniert. Der weitere Verlauf der Steider Straße soll im Rahmen eines zweiten Bauabschnittes ebenfalls saniert werden, der sich von der Steider Straße Nr. 29 bis zum Scheperjanspättken erstrecken wird.

Ein erster Entwurf des zweiten Bauabschnittes wurde dem Ortsrat Steide und dem Gemeindeentwicklungsausschuss vorgestellt. Geplant ist, den Stil des schon fertiggestellten Teiles der Steider Straße auch im zweiten Bauabschnitt fortzuführen, bestehend aus einer 5,50 m breiten asphaltierten Fahrbahn, einem ca. 2,50 m breitem Parkstreifen (Pflasterbauweise) und beidseitig einem ca. 2,50 m breitem Gehweg (Pflasterbauweise). Durch Querungshilfen für Fußgänger und Radfahrer sowie Aufpflasterungen in Kreuzungsbereichen wird dieses Prinzip unterbrochen. Ebenso soll die Fahrbahn durch die wechselseitige Positionierung des Parkstreifens immer wieder verschwenken. Daran orientieren sich auch die jetzt in der Steider Straße begonnenen Kanal- und Leitungsbauarbeiten.

Der Ortsrat Steide und der Gemeindentwicklungsausschuss haben der Planung grds. zugestimmt, empfehlen aber die Reduzierung der Aufpflasterungen auf die Einmündungsbereiche der neuen Erschließungsstraßen in das Gebiet „Steider Straße Süd“.

Zum Abschluss der derzeitigen Tiefbauarbeiten werden sowohl die Steider Straße, der Winkelweg und die Straßen im Baugebiet mit einer provisorischen Asphaltierung (Baustraßenniveau) versehen. Erst nach Abschluss der privaten Bautätigkeiten im Baugebiet, an der Steider Straße und am Winkelweg erfolgt dann der Endausbau der Straßenzüge.

In dieser Woche sind die Arbeiten für die Kanal- und Leitungsbauten aufgenommen worden. Der Bereich der Steider Straße ist für den motorisierten Verkehr inzwischen gesperrt.

5.5. Erschließung Baugebiet Steider Straße Süd

Nach der Ausschreibung der Bauarbeiten für die Erschließung des Baugebietes Steider Straße Süd, wurde am 1. März 2021 der Auftrag - im gleichen Zuge wie für die Steider Straße und den Winkelweg - an die Firma Helming aus Wietmarschen vergeben.

5.6. Sanierung des Winkelweges

Der Ausbau des Winkelweges soll zeitgleich mit den Arbeiten für das Baugebiet Steider Straße Süd durchgeführt werden. Auch hier wird die Firma Helming mit einer separaten Kolonne die Baumaßnahme durchführen. Geplant ist weiterhin, den Ausbau in 2 Abschnitten zu erledigen.

5.7. Neubau einer 4. Kindertagesstätte

Die Bauarbeiten gehen gut voran und liegen im Zeitplan. Auch die witterungsbedingte, kurze Pause brachte kaum Verzögerungen. Die Übergabe ist weiterhin für Ende Juni geplant.

Es muss jetzt zeitnah entschieden werden, ob ergänzend eine PV-anlage auf das Dach gebaut werden soll. Auch ist die Planung der Außenanlagen noch abschließend festzulegen.

5.8. Sanierung und Umbau des Familienzentrums mit Bürgersaal

Die Bauarbeiten im Rahmen der Sanierung des Altes Gasthaus Schütte haben sich immer wieder verzögert, teils durch Ausfall/Verspätung der dort tätigen Unternehmen, aber auch durch die Substanz und die auftretenden "Überraschungen", die bei einer Sanierung eines alten Gebäudes nie ganz planbar sind. Es konnte durch den Ausfall der Karnevalssaison zwar schon eher mit der Sanierung des Saales begonnen werden, aber insgesamt liegt die Umbaumaßnahme einiges hinter dem Zeitplan. Auch sind inzwischen Mehrkosten zu erwarten, die Förderungen erhöhen sich jedoch nicht entsprechend.

Da auch an der Außenfassade weitere Maßnahmen notwendig werden (Imprägnierung gegen Schlagregen, Dachüberstände, Dachrinnen und Fallrohre, Dachlandschaft des Zwischenbaus, aber auch die Außenanlagen (Außentreppen, Stellplätze, Beleuchtung, Grünanlagen, Spielplatz) ist geplant, ein zweites Projekt, in diesem Fall finanziert über die „klassische“ Städtebauförderung, aufzulegen.

5.9. Ausbau Emsradweg

In der heutigen Sitzung im nicht-öffentlichen Teil wird über die Fortsetzung der Baumaßnahmen zum Ausbau des Emsradweges zwischen der Straße „Im Holde“ und der Emsstraße entschieden. Aufgrund der im letzten Jahr vorgefunden erheblichen Bodenbelastungen durch Altlasten werden sich die Bau- und Planungskosten erheblich erhöhen. Im Wesentlichen rühren die Kostensteigerungen von den zu erwartenden Entsorgungskosten für den belasteten Boden her. Die Fördergeber Land und Landkreis haben bereits entsprechend höhere Förderungen in Aussicht gestellt.

5.10. Ortskernsanierung- Sachstand

BA 4.1 - Bereich Volksbank

Die Arbeiten im Bereich der Volksbank sind bis auf Kleinigkeiten abgeschlossen. Das gilt auch für den gegenüberliegenden Parkplatz der Volksbank. Aktuell wird hier gerade die Bepflanzung vorgenommen

BA 4.2 - Bereich Bahnhofstraße Mitte / Poststraße Nord

Der Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Poststraße ist wieder für den Verkehr freigegeben. Lediglich an der Straßenecke vor der Apotheke sind noch taktile Leitsteine für Sehbehinderte einzubauen. Dieses soll in ca. 14 Tagen nachgeholt werden.

BA 5 - Bereich Poststraße Mitte

Nunmehr kann der nächste Bauabschnitt der Ortskernsanierung in Angriff genommen werden: Von der Freiherr-von-Twickel-Straße bis zum Gillenbrink (inklusive der Zufahrt zum LIDL wird der nächste Straßenabschnitt saniert. Auch dieser Bereich wird jetzt für die Bauarbeiten gesperrt. Den Auftrag hat wiederum die Firma Beton- und Monierbau erhalten.

Ausbau Nahwärme

Auch der Ausbau des Nahwärmenetzes schreitet weiter voran. Die Arbeiten in der Poststraße, über den Parkplatz des anliegenden Reisebüros bis hin zum Gasthaus Schütte sind erfolgt.

Derzeit erfolgt der Ausbau in der Freiherr-von-Twickel bis zur Kreuzung Franz-Schratz-Straße. Von dort aus geht es wieder in Richtung Bahnhofstraße, wo dann der Anschluss an die bereits verlegten Nahwärmeleitung durchgeführt werden soll. Es ist geplant, diesen Abschnitt bis Ende Mai fertigzustellen.

Anschließend soll im Bereich des Hügelweges der Ausbau erfolgen. Zuletzt werden dann die Arbeiten in der Franz-Schratz-Straße (südlicher Teil) und Wessendorfstraße durchgeführt.

Ratsherr Schöttler erkundigt sich danach, wann der Eigentümer des Gebäudes Bahnhofstr. 6 – 8 seine vorgesehenen Sanierungen am Gebäude vornimmt.

Bürgermeister Kaiser führt hierzu aus, dass das notwendige Bauleitverfahren für die Durchführung der beabsichtigten Maßnahmen abgeschlossen ist. Der Eigentümer hat bislang allerdings noch keine Baugenehmigung erhalten, da noch entsprechende Nachweise vorgelegt werden müssen.

5.11. Bebauungsplan Nr. 47 "Freizeitgebiet Holsterfeld", 5. Änderung

Für die Erweiterung des Ferienhausgebietes am Hengemühlensee wird zur Zeit der erste Verfahrensschritt (Scopingverfahren) der Bebauungsplanänderung durchgeführt. Die frühzeitige Behördenbeteiligung lief bis zum 31.03.2021. Nach Abschluss des ersten Verfahrensschrittes und erfolgter Abwägung der Stellungnahmen in den Gremien, können die Unterlagen für die öffentliche Auslegung vorbereitet werden.

5.12. Bebauungsplan Nr. 56 "Feldhook", 1. Änderung

Aus dem Baugebiet Feldhook erreichten die Verwaltung in letzter Zeit vermehrt Anfragen von dort wohnhaften Eigentümern, die auf Ihrem Grundstück diverse Bauabsichten planen und verfolgen. Hierbei gab es verschiedene Anfragen zu Anbaumöglichkeiten oder auch zur Errichtung eines zweiten Wohnhauses auf dem Grundstück oder sogar die Planung von Mehrparteienhäuser.

Der Bebauungsplan Nr. 56 stammt aus dem Jahre 1981 und schränkt die Bauabsichten im Vergleich zu den heute üblichen B-Plan-Festsetzungen ziemlich ein. Vor dem Hintergrund einer Innen- und Nachverdichtung hat die Gemeinde ein Planungsbüro für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Feldhook“ beauftragt.

Mit der Änderung sollen u.a. die baurechtlichen Festsetzungen auf den heutigen Standard umgesetzt werden. Zudem sollen insbesondere die überbaubaren Bereiche erweitert werden.

5.13. Breitbandausbau im Emsland; 2. Projektphase

Zum Ende des Jahres 2020 konnte das Vergabeverfahren zur Auswahl der Telekommunikationsunternehmen durch den Landkreis Emsland abgeschlossen werden. Die 2. große Projektphase beinhaltet rd. 2.200 Privathaushalte im gesamten Emsland und soll spätestens bis 2024 abgeschlossen sein. Dazu kommen noch 1.120 Unternehmen in Gewerbegebieten sowie Schulen und Krankenhäuser, die an das Glasfasernetz angeschlossen werden sollen. Letztere Projekte sollen bis spätestens Ende 2022 abgeschlossen sein.

Nach Informationen des Landkreises erhalten in Salzbergen 59 weitere Adressen in diesem Zuge einen Glasfaseranschluss. Damit sind dann die letzten sog. „weißen Flecken“ (derzeitige Versorgung bis 30 Mbit/s) in Salzbergen berücksichtigt und abgeschlossen.

Wie bereits in der 1. Projektphase hat die Firma Westenergie Breitband GmbH (damals noch innogy TelNet) den Zuschlag für das südliche Emsland erhalten. EWE TEL sorgt für die Anschlüsse der Unternehmen in Gewerbegebieten.

Die Telekommunikationsunternehmen werden in Zusammenarbeit mit dem Landkreis nun die Planungen konkretisieren, Ausbauabschnitte definieren und Zeitpläne aufstellen.

Zur Gigabitstrategie des Landkreises Emsland gehört zudem, dass im Nachgang zu dieser Projektphase die sog. „grauen Flecken“ (Haushalte mit mehr als 30 Mbit/s – jedoch ohne Glasfaseranschluss) nochmals genauer untersucht werden sollen.

Ratsherr Schöttler erkundigt sich danach, welches Unternehmen die Anschlüsse im Baugebiet „Feldhook III“ verlegt. Bürgermeister Kaiser weist darauf hin, dass die Anschlüsse durch Inno-gyTelNet verlegt werden. Bei der Erschließung des Baugebietes wurden durch WestNetz bereits Leerrohre für Glasfaser verlegt.

Ratsherr Otten erkundigt sich danach, wieviel Haushalte nach Abschluss der 2. Projektphase noch unversorgt sind. Bürgermeister Kaiser führt hierzu aus, dass dann noch ca. 50 Haushalte versorgt werden müssen.

5.14. Straßenbeleuchtungsprogramm 2021

Die Westenergie (ehemals RWE und Innogy) hat der Gemeinde Salzbergen nunmehr ebenfalls ein Angebot für den geplanten Austausch von Straßenlaternen mit LED-Leuchtköpfen unterbreitet. Dazu wird in der Sitzung im Mai ausführlich vorgetragen.

Alljährlich wird zudem über das Jahresausbauprogramm zur Ergänzung der Straßenbeleuchtung entschieden. Hierfür stehen Mittel in Höhe von 10.000 Euro im Haushalt zur Verfügung. In diesem Jahr konnte bisher erst eine Maßnahme zur besseren Ausleuchtung des Friedhofsvorplatzes Am Feldkamp umgesetzt werden.

Neben dem jetzt anlaufenden Sanierungsprogramm der Westenergie zur Umstellung auf LED-Technik sollen aber folgende ergänzende Maßnahmen zur besseren Ausleuchtung des Gemeindegebietes erfolgen:

- Austausch vorhandener Leuchten auf LED sowie 2 neue Leuchtstellen am Kolping-Bildungshaus
- Anstrahlung des Kriegerehrenmales in Holsten-Bexten
- Ergänzend bis zu drei Leuchten an der Mehringer Straße im Bereich des Abschnittes von der Eisenbahnüberfahrt bis zum Fußweg in das Baugebiet Wieschebrink. sowie nördlich der Einmündung Wiesengrund bis zur Kurve sowie von der Kurve bis zur nächsten Straßeneinmündung Richtung Norden

Ob und inwiefern dazu tlw. auch Fördermittel in Anspruch genommen werden können, wird noch geprüft.

5.15. Aussetzung des Einzuges von Kitabeiträgen für die Monate April/Mai 2021

Als anhaltende Maßnahme zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 hat das Land Niedersachsen den Betrieb von Kindertagesstätten wieder einmal untersagt. Analog zur Verfahrensweise in den Vormonaten hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, die Kindergartenbeiträge für die Monate April bis längstens (zunächst) Mai 2021 unter Vorbehalt der späteren Prüfung, nicht einzuziehen. Es erfolgt eine rückwirkende Abrechnung. Die Inanspruchnahme der Notbetreuung wird wiederum tageweise abgerechnet. Wer sein Kind einen gesamten Kalendermonat nicht in die Kita bringt, wird von den Gebühren ebenfalls befreit. Die Reduzierung der Gebühren verfolgt das Ziel, auch in den Kitas die Kontakte auf ein Minimum zu beschränken.

Ratsherr Götde weist darauf hin, dass beschlossen wurde, Eltern die Kita-Beiträge zu erlassen, sofern die Kinder über den gesamten Monat zu Hause betreut werden. Dies sollte auch kommuniziert werden.

5.16. Aufhebung Fußweg an der L 39 (Rheiner Str. 52 bis Devesstraße)

An der Landesstraße L39 befand sich sowohl auf der südlichen, als auch auf der nördlichen Seite der Straße jeweils ein Rad-/Gehweg. Der südliche Rad-/Gehweg wurde im Jahr 2009 vom Land Niedersachsen bzw. von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Lingen aufgehoben.

Um zwei damaligen Schulkindern in diesem Bereich einen sicheren Weg zur rund 350 Meter südlich liegenden Bushaltestelle gewährleisten zu können, verhandelte der Landkreis Emsland seinerzeit die Freigabe dieses südlich gelegenen Geh-/Radweg-Teilstücks. Hierzu wurde zwischen dem Land und dem Landkreis Emsland am 07.12.2009 eine Vereinbarung geschlossen, mit der sich der LK EL zur Unterhaltung des Teilstücks von der Rheiner Straße 52 bis zur Einmündung an der Dieselstraße verpflichtete.

Da die beiden Kinder mittlerweile erwachsen sind, beabsichtigt der LK EL die Unterhaltungsvereinbarung aufzulösen. Der Geh-/Radweg würde dann mit Oberboden aufgefüllt und mit Rasen eingesät.

Sofern seitens der Gemeinde die Beibehaltung des Geh-/Radweges verlangt wird, so müsste die Gemeinde Salzbergen eine entsprechende Unterhaltungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen vereinbaren. Dies ist lt. Beschluss im Verwaltungsausschuss nicht vorgesehen.

5.17. Corona Testungen

Die Bundesregierung hat beschlossen, dass asymptomatische Bürger ab dem 8. März bis zu einem Mal pro Woche kostenlos einen Corona-Schnelltest vornehmen lassen können. Um diese Teststrategie auch hier vor Ort durchzusetzen, hat die Bahnhof-Apotheke kurzfristig ein Testzentrum in den ehemaligen Praxisräumen von Dr. Wiechert, Kirchplatz 6 eingerichtet.

Die Testung darf ausschließlich bei symptomfreien Personen vorgenommen werden. Anspruch auf die Gratis-Tests haben Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Pro Abstrich werden ca. 15 bis 20 Minuten eingeplant. Das Ergebnis, welches natürlich nur eine Momentaufnahme widerspiegelt, liegt dann in weiteren 20 Minuten vor. In dieser Zeit muss der Getestete nicht warten. Er wird telefonisch oder auch per Internet informiert. Liegt ein positives Testergebnis vor, wird der Kunde zum Arzt weitergeleitet und das Ergebnis wird dem Gesundheitsamt gemeldet. Bei einem negativen Test erhält der Kunde eine Bescheinigung über den Befund.

Die Gemeindeverwaltung unterbreitet ihren Beschäftigten auch mindestens ein Testangebot pro Woche. Das gilt insbesondere für die Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen, inkl. der in kirchlicher Trägerschaft und in den Schulen.

Unabhängig können das Schulpersonal des Landes (Lehrer pp.) und seit dieser Woche auch die Schülerinnen und Schüler Testangebote wahrnehmen.

5.18. Unterstützung von älteren Mitbürgern zur Impfterminvereinbarung

Alle über 80-jährigen Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Gemeinde Salzbergen wurden in einem gemeinsamen Anschreiben von Landrat Burgdorf und Bürgermeister Kaiser zum Thema „Impfen“ informiert. Ab dem 08. Februar wurde dann im Rathaus zusätzlich eine Hotline für die älteren Mitbürger/innen eingerichtet, die nicht auf eine Hilfsperson zurückgreifen konnten, um einen Impftermin oder einen Platz auf der Warteliste zu bekommen.

Insgesamt sind ca. 30 Anrufe von älteren Personen über die Hotline eingegangen. Die Einbuchung auf der Warteliste hat reibungslos funktioniert.

6. Jahresergebnisse 2020 und Haushaltspläne 2021 der Kindertagesstätten St. Cyriakus einschl. Familienzentrum und Kita St. Augustinus - Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Haushaltsdefizite Vorlage: BV/168/2021

Die Haushaltspläne des Jahres 2021 und die Jahresabschlüsse 2020 für die beiden katholischen Kindertagesstätten St. Augustinus und St. Cyriakus sowie für das Familienzentrum liegen vor und sind als Anlage dieser Beschlussvorlage angehängt.

Die Rendantur und damit auch das Aufstellen der Haushaltspläne für die katholischen Kindertagesstätten erfolgt vertragsgemäß durch die Gemeinde Salzbergen. Verbleibt nach Anrechnung aller Zuschüsse, Beiträge und zweckgebundenen Spenden ein Defizit, so wird dieses in voller Höhe durch die politische Gemeinde getragen.

1.1. Kita St. Augustinus

Unter Berücksichtigung der gezahlten Abschläge der Betriebskostenzuschüsse der Gemeinde Salzbergen beläuft sich das Jahresergebnis 2020 auf „+40.411,49 €“

Erwähnenswert für die Haushaltsplanung 2021 ist, dass die Kosten für die 6. Gruppe in der Hülsgelburg anteilig für 7/12 berechnet wurden. Der Haushaltsplan 2021 geht von einem Haushaltsvolumen von **1,175 Millionen Euro** aus.

1.2. Kita St. Cyriakus

Der Haushaltsplan der Kita St. Cyriakus ist in drei Kostenstellen aufgeteilt. Dabei handelt es sich um die allgemeine Kostenstelle der Kita St. Cyriakus (Kst.: 4110), die Kostenstelle für die integrativen Gruppen (Kst.: 4130) und die Kostenstelle für das Familienzentrum St. Cyriakus (Kst.: 4150). Diese Kostenstellen sind unabhängig voneinander und bilden in sich geschlossene Teilhaushalte. Für jeden Teilhaushalt sind eigene Jahresergebnisse auszuweisen.

1.2.1. Kst.: 4110 – Allgemeine Kostenstelle der Kita St. Cyriakus

Die Kostenstelle 4110 schließt unter Berücksichtigung der gezahlten Abschläge der Betriebskostenzuschüsse der Gemeinde Salzbergen mit einem Jahresergebnis von „**+ 9.940,55 €**“. Für das Haushaltsjahr 2021 sind einige Unterhaltungsmaßnahmen geplant, so dass der Ansatz für Instandhaltungen mit 38.600 € im Vergleich zu den Vorjahren relativ hoch ist. Im investiven Bereich sind 40.000 € Planungskosten für den Umbau der Kita St. Cyriakus berücksichtigt. Das Volumen dieser Kostenstelle beträgt für den Haushaltsplan 2021 **1,06 Millionen Euro**.

1.2.2 Kst.: 4130 – Kostenstelle für die integrativen Gruppen

Der Landkreis Emsland zahlt monatlich eine Personal- und Sachkostenpauschale für heilpädagogische Leistungen gemäß §113 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX). Bedingt durch Korrekturen und damit verbundene Rückzahlungen der Sach- und Personalkostenerstattungen für das Jahr 2019 in Höhe von ca. 10.000 € ist für das Haushaltsjahr 2020 ein **Defizit** von **5.538,50 €** entstanden.

Für diese Kostenstelle besteht eine Integrationsrücklage, die vor Entnahme des zuvor genannten Defizites ein Volumen von 41.515,04 € aufwies. Nach Rücklagenentnahme zur Defizitdeckung beläuft sich diese auf 35.976,54 €.

Für die Rücklagenentnahme bedarf es eines Beschlusses des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde St. Cyriakus Salzbergen. Dieser Beschluss ist bereits gefasst worden.

Das Volumen der Kostenstelle beträgt für das Haushaltsjahr 2021 **170.000 Euro**.

1.2.3 Kst.: 4150– Kostenstelle für das Familienzentrum St. Cyriakus

Durch die Corona-Pandemie mussten in 2020 viele Kurse (Zwergenstübchen, Krabbeltreff, Bambini) unter- oder abgebrochen werden. Da die Kurse aufgrund dieser Situation nicht ausgelastet waren und sich dazu entschieden wurde, die Elternbeiträge teilweise zurückzuerstatten, weist das Familienzentrum für das Jahr 2020 ein **Defizit** von **4.582,25 €** auf.

Eine Rücklage existiert hier nicht.

Fraglich ist, wer das Defizit übernimmt. Die Leistungs- und Vergütungsvereinbarung über die Fortführung und den weiteren Aufbau des Familienzentrums St. Cyriakus vom 29.03.2019 sagt dazu in § 3 Abs. 4 „Leistungen des Landkreises Emsland“ aus, dass „erwartet wird, dass sich der Träger des Familienzentrums mit eigenen Mitteln an den Personal- und Sachkosten betei-

ligt, falls mit der Zahlung des Pauschalbetrages durch den Landkreis Emsland keine volle Abdeckung der Kosten für den Betrieb des Familienzentrums erfolgen sollte.“ (s. Anlage)

Aufgrund der der Budgetkürzungen des Bistums, fällt zudem ab 2021 der jährliche Zuschuss des Bistums in Höhe von 2.200 € weg. Zur Aufstellung eines ausgeglichenen Haushaltes musste deshalb das Budget für 2021 im Aufwand entsprechend gekürzt werden.

Das Haushaltsvolumen dieser Kostenstelle beträgt **49.500 Euro**

Das Familienzentrum wird durch Elternbeiträge für Kurse und Ferienbetreuungen sowie durch Zuschüsse finanziert. Nachfolgend wird die Aufgliederung der Zuschüsse dargestellt (HH-Plan 2021, Sachkonto: 203430 – Zuschüsse Familienzentrum):

Zuschussgeber	Verwendungszweck Zuschuss	Höhe Zuschuss (Plan 2021)
Landkreis Emsland	Personal- und Sachkostenpauschale (Zuschuss fix)	25.000,00 €
Landkreis Emsland / Land Niedersachsen	Ferienbetreuung (Personal- u. Sachkosten) (LK ca. 25% der Kosten / Land ca. 50 %) (Zuschuss kalkuliert)	4.000,00 €
Gemeinde Salzbergen	Ferienbetreuung (ca. 25 % Personal- u. Sachkosten (Zuschuss kalkuliert)	2.000,00 €
Gemeinde Salzbergen	Seniorenarbeit (Sachkosten pauschal) (Zuschuss fix)	1.000,00 €
Gesamt		32.000,00 €

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, das Defizit des Familienzentrums hälftig zwischen der Kirchengemeinde St. Cyriakus Salzbergen und der Gemeinde Salzbergen aufzuteilen, so dass sich folgende Defizitübernahme ergäbe:

Defizit	4.582,25 €
Defizitübernahme Kirchengemeinde St. Cyriakus Salzbergen	2.291,13 €
Defizitübernahme Gemeinde Salzbergen	2.291,12 €

Diese Verfahrensweise wird verwaltungsseitig auch bis auf Weiteres für die Folgejahre vorgeschlagen.

2. Abwicklung der Jahresergebnisse 2020

Die Jahresabschlüsse für das Jahr 2020 wurden nun erstellt:

Kindertagesstät- te	Defizit im Gem. Haushalt 2020 (ge- plant)	Defizit im Kita- Haushalt 2020 (geplant)	Zuschuss Gemeinde 2020 (tats. aus dem Gem. HH. ge- flossen)	Zuschuss Gemeinde 2020 (inkl. pos. Jahreser- gebnis in Kita-HH 2019)	Ergebnis der Einrichtun- gen nach Jahres- abschluss 2020	Tatsäch- liches Defizit
St. Augustinus	300.000,00	408.157,00	205.000,00	313.157,0 0	40.411,49	272.745,51
St. Cyriakus	350.000,00	314.160,00	245.000,00	278.938,8 0	09.940,55	268.998,25
Gesamt:	650.000,00	722.317,00	450.000,00	592.095,8 0	50.352,04	541.743,76

Für das Haushaltsjahr 2020 ist unter Berücksichtigung der gezahlten Betriebskostenzuschüsse der Gemeinde kein zusätzliches Defizit in den Kindertagesstätten entstanden.

Die bereits zu viel gezahlten Zuschüsse i.H.v. 40.411,49 € (Kita St. Augustinus) und 9.940,55 € (Kita St. Cyriakus) sollten als Jahresüberschuss 2020 (Rücklage) dem Haushaltsjahr 2021 zugeführt werden, so dass sich die Betriebskostenzuschüsse im Jahr 2021 anteilig verringern.

3. Haushaltspläne der kath. Kindertagesstätten 2021

Die Haushaltspläne sind als Anlage beigefügt und bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Die kirchlichen Haushaltspläne sind nach den Vorgaben des Bistums Osnabrück aufzustellen.

Übersicht der Betriebskostenzuschüsse der Gemeinde (Defizitausgleich):

(Im Haushaltsplan der Kitas unter Nr. 203440 dargestellt):

Kindertagesstätte	Betriebskostenzuschuss/ Defizit 2021
St. Augustinus	379.425,00 €
St. Cyriakus	308.575,00 €
Gesamt	688.000,00 €

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Haushaltsplänen in der vorgelegten Form (s. Anlagen) zuzustimmen. Das Defizit in Höhe von **688.000,00 Euro** ist durch die Gemeinde Salzbergen zu übernehmen.

Beschluss:

1. Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt die Übernahme der tatsächlichen Defizite der beiden katholischen Kindertagesstätten aus dem Jahr 2020.
2. Die Zuführung des Jahresüberschusses aus 2020 in das Haushaltsjahr 2021 wird im Kita-HH in Höhe von 40.411,49 € für die Kita St. Augustinus sowie in Höhe von 9.940,55 € für die Kita St. Cyriakus, genehmigt.

3. Der Rat der Gemeinde Salzbergen stimmt den Haushaltsplänen 2021 für die Kindertagesstätten St. Augustinus und St. Cyriakus zu. Der geplante Betriebskostenzuschuss beträgt insgesamt 688.000,00 €
4. Der Rat der Gemeinde Salzbergen stimmt der Übernahme des hälftigen Defizites des Familienzentrums St. Cyriakus in Höhe von 2.291,12 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**7. Förderung von Alternativangeboten für Kinder und Jugendliche auch im Jahr 2021
Vorlage: BV/181/2021**

Viele Jugendgruppen, Jugendverbände und Kirchengemeinden haben bereits Ihre Planungen für die diesjährigen Jugendmaßnahmen abgeschlossen. Manche stecken aber auch noch mitten in den Vorüberlegungen, ob Zeltlager oder andere Freizeiten möglich sein werden oder ob direkt Alternativangebote geplant werden sollten. Um mehr Flexibilität im Entscheidungsprozess zu erhalten, hat der Landkreis Emsland frühzeitig entschieden, neben mehrtägigen Freizeitmaßnahmen ohne Übernachtung in diesem Jahr auch Tagesveranstaltungen zu fördern. Ebenfalls neu ist, dass die Förderung nicht nur für Angebote in den Sommerferien gilt, sondern für das gesamte laufende Jahr.

Es gelten weiterhin die Bedingungen zur Förderung von Jugendwanderungen, -fahrten und –lager gemäß der Richtlinie zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften im Landkreis Emsland.

Auch in der Gemeinde Salzbergen gibt es eine Richtlinie zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften. Die Bedingungen entsprechen den Richtlinien des Landkreises Emsland.

Im Hinblick auf die Dauer der Corona Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen, ist es umso wichtiger für die Kinder und Jugendlichen Angebote für gesellschaftliche Aktivitäten zu schaffen. Da die Durchführung solcher Angebote viel Engagement und großen Einsatz erfordert, sollte auch durch die Gemeinde Salzbergen eine Förderung dieser Alternativangebote erfolgen. Die Förderung könnte entsprechend der Bedingungen des Landkreises Emsland erfolgen. Neben der Einreichung einer Teilnehmerliste müssen bei Alternativangeboten die tatsächlichen Kosten nachgewiesen werden. Die Förderung beschränkt sich ausschließlich auf Sachkosten und ist auf ein Drittel der Gesamtkosten begrenzt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen stimmt der Förderung von Alternativangeboten, auch ohne Übernachtung, sowie der Förderung von Tagesveranstaltungen, zu. Ansonsten gelten die Bedingungen zur Förderung von Jugendwanderungen, -fahrten und –lager gemäß der Richtlinie zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften der Gemeinde Salzbergen vom 01.01.2017.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

8. Bebauungsplan Nr. 17 „Industriegebiet“, 6. vereinfachte Änderung; a) Beschluss über Bedenken und Anregungen; b) Satzungsbeschluss

Vorlage: BV/184/2021

a)

In der am 15.12.2020 durchgeführten Sitzung des Verwaltungsausschusses wurde der Auslegungsbeschluss zum o.a. Bauleitplanverfahren gefasst.

Der Entwurf der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Industriegebiet“ lag in der Zeit vom 22.02.2021 – 24.03.2021 öffentlich aus. In diesem Zeitraum hatten sowohl Bürger als auch Behörden die Möglichkeit, ihre Bedenken und Anregungen vorzutragen. Seitens der Bürger sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die betroffenen Behörden sind über die öffentliche Auslegung informiert und gleichzeitig aufgefordert worden, zum Entwurf dieser Bebauungsplanänderung eine Stellungnahme bis zum 24.03.2021 abzugeben. Das Planungsbüro IPW, Ingenieurplanung Wallenhorst, hat die Abwägungsvorschläge zu den vorgebrachten Stellungnahmen, die als Anlage dieser Vorlage beigelegt sind, erarbeitet.

Der Beschluss über alle vorgetragenen Bedenken und Anregungen muss nach Durchführung aller Verfahrensdurchgänge durch den Rat gefasst werden.

b)

Nach Abschluss der Behörden- und Bürgerbeteiligung und erfolgter Abwägung kann demnach der Satzungsbeschluss durch den Rat der Gemeinde Salzbergen gefasst werden.

Beschluss:

a)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, die in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage BV/184/2021 aufgeführte Abwägung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Aufstellung der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Industriegebiet“, vorzunehmen.

b)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Industriegebiet“ einschließlich Begründung als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

9.

Ortskernsanierung**hier: 6. BA Bahnhofstraße-West****Vorlage: BV/171/2021**

Der aktuelle Ablauf der Ortskernsanierung sieht vor, nach dem diesjährigen Abschnitt „Poststraße Mitte“ im kommenden Jahr die Sanierung in der Bahnhofstraße fortzuführen. Da dieser Bereich der Bahnhofstraße nicht mehr Bestandteil des Auftrages des Büros Häfner, Jimenez, Betke, Jarosch aus Berlin ist, wurde im Jahr 2020 eine Ausschreibung für die Planungsleistung der Bahnhofstraße von der Einmündung Sudmeyerstraße bis zur L39 durchgeführt, welche das Büro Lindschulte, Nordhorn, für sich gewinnen konnte.

Im November 2020 hat die erste Planungsbesprechung mit dem Büro Lindschulte stattgefunden und im Februar 2021 wurden der Verwaltung die ersten Vorentwürfe vorgestellt.

Die Straßenplanung sieht - wie schon in der Emsstraße - eine 6 Meter breite gepflasterte Straße für den Abschnitt von der Einmündung Sudmeyerstraße bis einschließlich Einmündung Wessendorfstraße und für den Abschnitt von der Einmündung Wessendorfstraße bis zur L39 eine 7 Meter breite, asphaltierte Straße mit beidseitigen Fahrradschutzstreifen vor. Die Nebenanlagen sollen wie in den bereits ausgeführten Bauabschnitten in Pflasterbauweise erstellt werden und

umfassen Flächen für Baumpflanzungen, Straßenbeleuchtung, PKW-Stellplätze in Längsaufstellung, ca. 2,5 Meter breite Gehwege und Freiflächen zur Nutzung von Außengastronomie bzw. eine Platzgestaltung mit Bezug auf die ehemalige Spinnerei / Weberei Stegemann und Overhues im Einmündungsbereich des Overhuesweges in die Bahnhofstraße.

Der beschriebene Abschnitt der Bahnhofstraße von der Sudmeyerstraße bis zur L39 soll in zwei Bauabschnitten erfolgen, wobei die Abgrenzung der beiden Bauabschnitte noch nicht endgültig feststeht.

Nach einer ersten Kostenschätzung betragen die Gesamtkosten 971.000 EURO

Beschluss:

Der Rat beschließt die Planung zur Ortskernsanierung, 6. Bauabschnitt Bahnhofstraße-West weiter voranzutreiben und im Jahr 2022 mit der Umsetzung zu beginnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

10. Anträge und Anfragen

10.1. Fallrohr im Bereich der Praxis Dr. Kubitz

Ratsherr Gödde weist darauf hin, dass es bei den Sanierungsarbeiten wohl übersehen wurde, ein Fallrohr im Bereich der Praxis Dr. Kubitz zu erneuern.

Bürgermeister Kaiser führt hierzu aus, dass der Auftrag zum Austausch bereits erteilt wurde.

10.2. Begrünung der Mauer am K+K Markt

Ratsherr Schöttler erkundigt sich danach, ob bereits eine Begrünung des Beetes zwischen K+K Markt und Dr.-Josef-Stockmann-Straße veranlasst wurde. Bürgermeister Kaiser weist darauf hin, dass dieses im Ermessen der Eigentümer liege.

gez. Franz-Josef Evers
Ratsvorsitzender

gez. Andreas Kaiser
Bürgermeister

gez. Hubert Rausing
Protokollführer/in